

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

15.2.1843 (No. 45)

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Erfurt, 7. Febr. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung hat sich, wie die „Erfurter Zeitung“ berichtet, für die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen durch den Druck erklärt.

Breslau, 2. Febr. Wenn ein auffallender Gang zur Auflösung von Ehen im Volke vorhanden ist, so kann dieser, wie neuerlich schon oft genug auseinandergesetzt wurde, nur aus einer Häufung unsittlicher Ehen erklärt werden. Wenn man daher die Ursachen der Ehescheidungen entdecken will, muß man nothwendig die Ursachen der schlechten Ehen aufspüren. Den ersten Grund zu den vielen unglücklichen Ehen legt unstreitig unser Gewerbefreiheitsgesetz. Freiheit ist das köstlichste Gut des Menschen, aber nur dann, wenn er für dieselbe erzogen und gebildet ist. Bei uns wurde aber aus finanziellen Gründen die Gewerbefreiheit unter das Volk, wie der Stock unter die Frösche geschleudert. Was Wunder, wenn der Unverstand dieses Gesetz nicht begriff und die Freiheit zur größten Freiheit ausbildete? Bei uns hat der Lehrjunge schon sein Liebchen, das nicht selten fällt, ehe der Geliebte noch angelernt; es muß ihm ein Theil der Lehrzeit geschenkt werden, damit er nur heirathen kann. Heirathen und Bürger- und Meisterwerden fällt in der Regel zusammen; wiewohl es auch zahllose verheiratete Gesellen gibt. Daß solchen Menschen die Noth sehr leicht in's Haus kommt; daß der leidenschaftliche Rausch, der diese Menschen zusammenführte, sehr bald veriraucht und sich in den größten Mißmuth auflöst, wer könnte dies bezweifeln? Etwas Tüchtiges zu lernen, etwas zu sparen, vor der Heirath erst einen Hausstand vorzubereiten, fällt nur sehr Wenigen ein; und man könnte sich wundern, wenn Verarmung und Geübelndruß mit reizenden Schritten wächst unter dieser Einwohnerklasse, die sich in den Kleiderleihanstalten die Hochzeitsanzüge für wenige Groschen zur Trauungsstunde borgt und oft vor der Kirche schon wieder ausgehüllt wird, um in ihren Lampen den Hochzeitstag beim Schnaps zu vergeuden? Diese Fälle kommen aber zu Tausenden in einer einzigen Stadt vor, und man könnte sich dann noch wundern, wenn Tausende von Anträgen auf Ehescheidung einlaufen? Den zweiten Grund bildet das Militär. Nach dermaliger Verfassung besteht das Militär aus lauter jungen, kräftigen Leuten im entzündlichen Lebensalter. Der größte Theil kommt vom Lande. Da die Burschen, die früher die schwerste Arbeit bei geringer Kost und mißlichen Hausverhältnissen gewohnt waren, nun plötzlich wenig oder gar keine Arbeit (nach ihren Gewohnheiten) haben, auch in Wohnung, Schlaf und Essen gut versorgt werden, so müßte es Wunder nehmen, wenn das alte Sprichwort: Müßiggang u. nicht zur Wahrheit würde. Ueberdies findet der Landbursche die Stadtmädchen feiner, anziehender, reizender, und die Köchin wird wieder von dem netten, fein aussehenden Soldatenrocke gelockt, kurz, die traurigen Folgen unbewachten Umgangs zwischen jungen Leuten zweierlei Geschlechts kommen in Garnisonstädten nur zu häufig zu Tage. Der Soldat kann aber der Gefallenen nichts geben, daher muß diese mit ihrem Kinde entweder warten bis Ende der Dienstzeit des Geliebten, oder sie hält sich wohl neben dem Soldaten noch einen obgedachten Lehrlingen oder Gesellen und klagt diesen der Waterschaft an, wenn sie mit Jenem gesündigt hat. Heirathet sie nun später den Soldaten oder den Lehrlingen oder Gesellen, immer wird es eine Ehe geben, die viel Wahrscheinlichkeit zu baldiger Auflösung zeigt. Der dritte Grund ist die Tanz- und Branntwein sucht. Führt der übermäßige Tanztaumel (der hier wahrhaft zur Tanzwuth geworden ist) junge Menschen nur zu leicht leidenschaftlich zusammen, so ist der Branntwein das Bindemittel zwischen Weiden. Wollten wir hier in Einzelheiten eingehen, wir müßten obzünden werden. Wir bemerken daher nur, daß, wie bei der Gewerbefreiheit, auch aus demselben finanziellen Grunde die Tanz- und Branntweinwirtschaften und Brennereien sich in's Unglaubliche vermehrt haben, und daß der Branntwein billiger war, als an manchen Orten das Wasser im vorigen Sommer. Der Branntwein wird aber von der untersten (leider auch schon häufig in den mittlern und obern Klassen als Likör) Stufe der Gesellschaft als der wahre Sorgenvertreiber angesehen. Deshalb wird das Wenige, was vielleicht ein zur Einsicht gekommenes, früher gefallenes Mädchen später als Frau zu verdienen sucht, vom leichtsinnigen Mann in Branntwein vergeudet; Frau und Kinder werden dann gemißhandelt; ihre Lage wird schrecklicher, als die des Viehes, und ob da noch von glücklicher oder nur möglicher Ehe die Rede seyn könne, mag jeder Vernünftige sich selbst beantworten. Solche Branntweinszenen wollen wir aber in unserer einzigen Stadt täglich Laufende zeigen. Die Urheber dieser Branntweinskandale, dieser Demoralisation des Volks, dieser Ehrenzerrörung sind größtentheils die großen Gutbesitzer, die den Branntwein in unerhörten Massen zu wahren Spottpreisen auf ihren künstlichen, großen Maschinen produziren. Der vierte Grund, wenigstens hier zu Lande, sind die Juden in ihrer gegenwärtigen Lage. Welchen traurigen Einfluß der niedere Theil dieser Einwohnerklasse auf die hiesige Bevölkerung übt, ist zu weiltläufig, hier anzugeben. Nur so viel, daß es hier eine Klasse gibt, die alle unmoralischen Erwerbzweige für recht hält,

wenn sie nur zur Bereicherung führen. Daher ist die niedere Einwohnerklasse fast gänzlich dem niedern jüdischen Volke verfallen. Eine Hauptleidenschaft des weiblichen Geschlechts ist die Eitelkeit. Diese Eigenschaft haben auch die geringsten Dienstmädchen, und sie ist, gut geleitet, eine Art Tugend. Die Judenweiber und Judenmädchen wissen aber diese Eigenschaft bald zur Leidenschaft umzuformen, indem sie die Dienstmädchen methodisch zur Bußsucht verführen, ihnen für ihre Leidenschaft unglaublich viel kreditiren (wir kennen jüdische Handelsfrauenzimmer, die 6—800 Thlr. Waaren an Dienstmädchen verborgt haben) und sie dann, wenn das Dienstmädchen nicht selbst unrechte Mittel zur Bezahlung ergreift, dahin zu bringen suchen, daß sie ihr Gewissen überwindet. Ist dieses aber einmal tot, so ist's mit der Ehre dahin und welche gute Frau dann eine ehrlose Frau werden könne, kann sich auch Jeder selbst beantworten. Wir könnten hier noch die vielen Privatschulen für die Töchter mittlerer und höherer Stände, sowie viele andere verderbliche Einflüsse auf die jungen Männer als Gründe zu spätern unglücklichen Ehen anführen, glauben aber, durch die obige, allerdings nur fragmentarische Beleuchtung schon zur Genüge dargethan zu haben, daß es nach solchen Vorgängen die Pferde hinter den Wagen spannen heißt (nach dem Volksausdrucke), wenn von einem recht scharf strafenden Ehescheidungsgerichte Heilung für alle obgedachten und viele andere moralische Schäden erwartet wird. (L. A. 3.)

Bayern. Aus Franken, 8. Febr. Die in bayerischen Blättern gegebene Nachricht, daß unserer Landwehr eine Reorganisation nach Art der preußischen bevorstehe, gründet sich auf ein bloßes Gerücht, das allem Anschein nach den da und dort auftauchenden frommen Wünschen seinen Ursprung verdankt. (R. 3.)

Nassau. 9. Februar. Der Plan Sr. Maj. des Königs, in der Nähe seines Schlosses ein pompejanisches Haus aufzurichten, rückt seiner Verwirklichung immer näher. Der Oberbaurath v. Gärtner leitet den Bau treu nach der von dem Architekten Professor Zahn im Jahr 1839 in Pompeji aufgenommenen Zeichnung. Das Haus des Castor und Pollux, eines der reichsten in Pompeji, in welchem die schöne Wand mit der Darstellung „Achilles“, von dem Ulysses unter den Töchtern des Lysomebes entdeckt, so wie die schwebenden Gruppen „Faun und Bacchantin“ auf blauem Grunde, „Hippolyt und Phädra, Ceres, Hygiea, Venus und Adonis“ ausgegraben worden, dient als Vorbild, und wird dasselbe mit der kostbaren Einrichtung in nachgebildeten Marmorstatuen, Bronzen, Wandgemälden, Altären, Inschriften u. dem Besuche ein vollständiges Bild des antiken häuslichen Lebens gewähren.

Speyer, 7. Februar. (Korresp.) Es wird Ihnen nicht uninteressant seyn, das Resultat der so eben beendigten Generalversammlung der rheinschanz-berbacher Eisenbahnaktionäre zu vernehmen, um so mehr da manche Wünsche Ihres Landes und besonders Ihrer Stadt sich daran knüpfen. Die von Seiner Majestät unserem geliebten Könige vorgelegten Bedingungen wurden von einem eigens dafür gewählten Komitee geprüft und von der Generalversammlung in motivirter Weise einstimmig angenommen, sodann auf's Neue die Frage über die Richtung zur Sprache gebracht, wobei die Mehrzahl der anwesenden Aktionäre sich für die von Sr. Majestät als unabänderlich bezeichnete, an Speyer vorbeigehende aussprach. 183 Aktien stimmten, durch Fremde repräsentirt, entschieden sich indeß für die direkte Richtung von Neustadt nach der Rheinschanze, 118 für die nach den Statuten bereits festgesetzte, und da nach §. 2 der Statuten Dreiviertel der Stimmen nöthig sind, um sie aufzuheben, so ist eine Abänderung der bestehenden Bestimmungen vorerst nicht wohl zu erwarten. Berücksichtigen wir überdies, daß der größere Theil der Aktienbesitzer Mannheimer waren, welche, von ihrem Lokalinteresse geleitet, den für Speyer so überaus ungünstigen Beschluß faßten, indem die Richtung der Bahn für unsere Stadt eine Lebensfrage in der vollsten Bedeutung des Wortes ist, so dürfen die Bewohner dieser altherwürdigen Stadt mit ruhigem Vertrauen auf ihren erhabenen Pfalzgrafen, dessen allgemein bekannter Wahlspruch „gerecht u. beharrlich“ ist, blicken, der das Wohl einer Bevölkerung von nahe zu 10,000 Seelen einigen Bankiers und Spekulanten nicht zum Opfer bringen und die einmal von ihm festbestimmte Bahnlinie beharrlich beibehalten wird. Daß die Debatten mitunter heftig und, wie leicht begreiflich, nicht ohne Bitterkeit geführt wurden, wollte ich Ihnen schlichtlich mit dem Besage melden, daß sehr wahrscheinlich nächstens eine öffentliche Beleuchtung über die Bahnrichtung über hier erscheinen dürfte, welche alle Vortheile derselben besprechen wird.

Speyer, 13. Febr. Der Verwaltungsrath der rheinschanz-berbacher Eisenbahngesellschaft wird sich am 20. d. zu Kaiserslautern versammeln, um die nöthigen Anordnungen zur Eröffnung einer neuen Aktienzeichnung zu treffen. Diese Zeichnung zur Deckung des in der letzten Generalversammlung vorläufig zu 8 Mill. fl. angenommenen Baukapitals wird in eventuellem Weise, nämlich in der Voraussetzung stattfinden, daß Se. Maj. geruhen werden, eine 4proz. Ertragsgarantie für 25 Jahre unter den in der letzten Generalversamm-

* Einige Worte über den Ursprung und die Geschichte des Karnevals und der Maskeraden.

(Fortsetzung.)

Während der Saturnalienfeier waren die Gerichtsitzungen und die Schulen geschlossen. Dagegen öffnete man die Zirkel und zog in vielfältig geschmückten Wagen oder auch auf verkleideten Thieren maskirt in den Straßen umher, wo man sich der Freude überließ. Bei dieser Gelegenheit begnadigte man Verbrecher; man machte sich gegenseitig Geschenke; die Herren bedienten ihre Diener und die Diener ertheilten ihren Herren Befehle. (Es war eben Alles verkehrt, wie an der Fastnacht.) Die Reichen zogen ihre prächtigen Kleider aus und legten sie den Armen an; kurz, es herrschte das Volk.

Zur Zeit der ersten römischen Kaiser waren die Saturnalien so allgemein geworden, wie es der Karneval unserer Tage ist. Das Volk behielt seine altherkömmlichen Verkleidungen bei; die edlen Patrizier aber, um wenigstens vor der Masse etwas voranzuhaben, besuchten glänzende Bälle, hüllten sich aber meistens in lange schwarze oder braune Gewänder ein, an deren Ende sich eine Kapuze (cucullus) befand, woran ein großer Kragen angenäht war, der über die Schultern herabfiel und lucorna hieß. Nach diesem Muster sind nachher die venezianischen Dominoes gemacht worden, die heut zu Tage, wegen ihrer Bequemlichkeit, allgemein beliebt sind.

Durch die Einführung des Christenthums mußte die römische Gesittung nothwendigerweise eine andere Gestalt annehmen; allein das Christenthum machte der Feier dieser heidnischen Saturnalien kein Ende, obgleich der heilige Augustin, der heilige Cyprian, der heilige Thomas und das Konzilium von Laodicea heftig dagegen eiferten und diese Maskeraden streng verboten. Sie gaben den Masken den Namen: Teufelsgesichter.

Demungeachtet nahmen die Saturnalien in der Mitte des siebenten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung wieder überhand; ja sie erhielten sogar bei der Einsetzung der Feste der Geburt Christi, der unschuldigen Kinder, des Esels und der Narren wieder einen religiösen Charakter.

Alle Sinnbilder des ägyptischen, griechischen und römischen Karnevals wurden wieder in die Feier dieses lehrern neu auf gekommenen Narrenfestes aufgenommen, und es dauerte dasselbe von Weihnachten an bis zum heiligen Dreikönigstage. Der Dohse, wie der Esel wurden dabei von Neuem verehrt: sie sollten die materielle Darstellung der Kraft, der Nützlichkeit und der Niedrigkeit figuriren.

Diese Maskeraden, welche den Namen: „Christliche Feste“ führten, verdankten der katholischen Kirche ihre Entstehung. Priester und Laien, welche sämmtlich verkleidet und maskirt waren, begannen damit, daß sie einen Pabst der Narren wählten. Nachdem dies geschehen war, wurde dieser Mensch, als Narrenpabst, in ein Netzgewand eingehüllt, mit Epheublättern und mit Weintrauben bekränzt, und

lung berathenen, und in etwas modifizirter Form einhellig angenommenen Bedingungen, zu übernehmen.

Braunschweig. Braunschweig, 7. Februar. Der Herzog geht am 1. März wieder nach Italien, nachdem er den Vermählungsfeierlichkeiten in Hannover beigewohnt haben wird.

Freie Städte. Frankfurt, 12. Febr. (Korresp.) Die Leiche der gestern Nacht, nach mehrmonatlichen Leiden, hier verschiedenen Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen-Kassel, der Frau Gräfin von Reichenbach-Lessonitz, wird, wie es heißt, in den nächsten Tagen nach Hanau gebracht und daselbst beigesetzt werden. — Von den hiesigen Aktionären der Maindampfschiffahrtsgesellschaft hört man vielfache Klagen. Der Wasserstand des Mains ist vortreflich, eine Störung der Schifffahrt wohl kaum mehr zu erwarten, und dennoch läßt sich noch immer keines der Maindampfschiffe sehen, die zu Würzburg fest stationiren oder bis jetzt doch nur zu gelegentlichen Lokal- und Lustfahrten benützt werden. — In der Effektensozialität zeigte sich heute allgemein eine günstige Stimmung, vornehmlich veranlaßt durch die höhere Notirung aus Amsterdam vom 9. Wiener Bankaktien 1977; österr. 250 fl. Koopse 115 3/4; österr. 500 fl. Koopse 146; Intégr. 54 3/4; 4 1/2 Proz. Synidit. 95 3/4; Ardoin's 18; portug. 2 1/2 Proz. Obl. 37 1/2; Launndampfschiffahrtsgesellschaft 391 1/2.

Hamburg, 7. Febr. Unter den Veränderungen, welche letztes Jahr in den englischen Getreidegesetzen gemacht wurden, befindet sich auch die längst nach-gesuchte Verwilligung der Regierung, Weizen unter Schloß (in bond) zu mahlen und verbacken zu dürfen, wenn das daraus erzeugte Mehl und Schiffs-brod zur Wiederausfuhr bestimmt sind. Nach dem darüber erlassenen Gesetze müssen für 96 Pfd. gedörrten oder 100 Pfd. ungedörrten Weizen entweder 78 Pfd. feines Mehl, oder 68 Pfd. feiner Kapitänsweiback, oder 80 Pfd. Schiffs-zwieback, wie er bei der Königl. Marine eingeführt ist, oder endlich 118 Pfund gewöhnlicher Zwieback, wie er den Matrosen auf Handelsschiffen gereicht wird, ausgeführt oder wieder unter Schloß geliefert werden. Durch die Verwilligung dieser Maßregel ist den Kornhändlern ein großes Feld zum Absatz von Mehl und Brod nach den englischen Kolonien und Südamerika eröffnet, wodurch die Amerikaner bei niedrigen Getreidepreisen in Europa eine große Beeinträchtigung in ihrem Mehlhandel nach Westindien u. s. w. erleiden dürften, den wir für die britischen Besitzungen allein auf einen jährl. Absatz von 180,000 bis 200,000 Fäßchen veranschlagen. Aber auch nach andern amerikanischen Ländern, wo die Flaggen der Vereinigten Staaten verkümmert werden, da dieses Produkt nicht so billig aus Baltimore, Newport oder Philadelphia geliefert werden kann, als es von England aus der Fall seyn wird, wenn der Ostseeweizen zu niedrigen Preisen auf den Markt kommt. Man kann daher voraussehen, daß dieses neue Gewerbe vielleicht einem ähnlichen Aufschwunge entgegen geht, wie es mit dem Raffinaten des Zuckers unter Schloß der Fall gewesen ist, wodurch etwa 400,000 Zent. jährlich nach fremden Märkten gebracht werden. Außerdem enthält das vorjährige Getreidegesetz — 5 Victoria, C. 14., 29. April 1842, „An act to amend the Laws for Importation of Corn“ — im 8. Paragraphen die weitere Bestimmung: „daß, wenn irgend ein fremder Staat britische Schiffe oder Güter mit höhern Zöllen oder Abgaben belaste, als auf die Fahrzeuge und Güter anderer Staaten erhoben werde, so sey Ihre Maj. ermächtigt, die Getreideeinfuhr aus einem solchen Staate zu verbieten.“

Mecklenburg-Schwerin. Der diesjährige großherzogl. mecklenburg-schwerin'sche Staatskalender gibt die Volksmenge im Großherzogthume zu 501,428 Seelen an, 3182 mehr, als im vorhergehenden Kirchenjahre, so daß jetzt auf jede der 228 geographischen Quadratmeilen etwas über 2199 Seelen kommen. Die Zahl der Geburten betrug im letzten Kirchenjahre 18,017, die der Gestorbenen (mit Ausschluß der Todtgeborenen) 12,430; 3847 Paare wurden getraut, 10,618 Söhne und Töchter konfirmirt; durch Unglücksfälle waren 210 Personen um's Leben gekommen; von 69 Selbstmördern hatten 38 sich erhängt, 17 sich erschoßt, 8 sich den Hals abgeschnitten und 3 sich erdrosselt; im hohen Alter starben 895 Personen zwischen 70 und 80 Jahren, 396 zwischen 80 und 90 Jahren, 59 zwischen 90 und 100 Jahren, 1 über 100 Jahre alt.

Württemberg. Stuttgart, 14. Febr. Zur Beförderung unserer Blumenzucht, unseres Gemüse- und Obstbaues, überhaupt des Gartenbaues in jeder Beziehung, und zur Belebung des besseren Geschmacks für das Schönste, was uns die Natur aus dem Pflanzenreiche darbietet, und endlich auch zum Fortschritt hierin gegenüber so vielen Städten Deutschlands hat sich eine bedeutende Anzahl von Blumenliebhabern und Freunden des Gartenbaues dahin vereinigt, hier in Stuttgart, wie solches in vielen Städten Deutschlands geschieht, schon im nächsten Frühjahr, und zwar im März, eine Blumenausstellung — und, wenn diese schöne und nützliche Absicht hinlänglich Anklang findet, eine solche in Verbindung mit einer Gemüse- und Früchtausstellung auch im nächsten Spätjahre zu veranstalten. Diese Gesellschaft hat sich bereits am 26. Dez. 1842 zu einem Verein konstituit.

Belgien.

Brüssel, 10. Febr. In wenigen Tagen wird ein Gesetz gegen einen Schleichhandel eigener Art vorgelegt werden: den Schleichhandel nämlich mit Wählern. Es ist hohe Zeit, daß dieses Gesetz in die Kammern komme, weil man sonst nicht fröhe genug damit fertig wäre, um es noch auf die Wählerlisten für die künftigen Juni vorzunehmenden Wahlen anwenden zu können. Die

drei bis sieben Tage nacheinander im größten Triumph durch die Straßen der Stadt herumgeführt.

Die Prozession, oder vielmehr der Maskenzug, welcher aus Männern und Weibern in ungewöhnlichen, halb heidnischen, halb christlichen Anzügen bestand, begab sich singend und tanzend in die Hauptkirche der Stadt, wo man allerlei Tänze aufführte, und Speisen am Altar verzehrte. Die sonst strengen Formen, welche bei diesen Festen an solch' heiligem Orte gewöhnlich beobachtet wurden, verschwanden jetzt daselbst mit dem bischen Ueberrest an Vernunft und Religiosität. Unumschränkte Freiheit, Schwärmerei und zügellose Ausgelassenheit nahmen nun, in diesen Heiligthümern sowohl, als auch auf allen öffentlichen Plätzen schrecklich überhand, und es geschahen unerhörte Dinge. — Allein schon im 14. Jahrhundert, als die Kirchengewalt den weltlichen Mächten unterlag, war dieser Carneval, durch seine schändlichen Ausschweifungen, auch schon profan geworden, und im 15. Jahrhundert beschuldigte das Konzilium von Sens dieses Fest geradezu der Abgötterei. Im 16. Jahrhundert hörte auch dieses Fest der Narren in Frankreich auf; aber es ging nach Rom und nach Venedig über, um daselbst neuerdings eine andere Gestalt anzunehmen, und dort lebt es noch unter dem Namen Carneval fort.

Das Wort: Carneval, welches seinen Namen von: carna (Fleisch) und vale (leb' wohl!), also einen Abschied von den Fleischspeisen, da gleich darauf die Fastenzeit eintritt, bedeutet, wurde von den Italienern zur Bezeichnung der Feste

Untersuchung, welche das Ministerium über alle Arten von Wahlunterschleifen angeordnet hat, ist zwar noch nicht beendet, doch hat man schon genug Aufschlüsse erhalten, um die wunden Stellen zu kennen, die zunächst eines Heilmittels bedürfen. Es wird dabei manches Unterhaltende an's Tageslicht kommen, auch haben die öffentlichen Blätter schon fleißig vorgearbeitet. Die erste Denunziation ging von der liberalen Seite aus, und es schien, als ob nur einige sich zur katholischen Farbe bekennende Parteimänner auf das unschuldige Mittel verfallen wären, durch Zahlung höherer Steuern für Andere und durch in der Wirklichkeit nicht begründete Angaben steuerbarer Gegenstände sich Wähler zu fabriziren, von deren Stimmen sie natürlich zum Voraus sicher waren. Seitdem aber die katholischen Blätter ihrerseits dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit gewidmet, hat sich das Blatt gewendet. Massenweise schreiben die Liberalen an einigen Orten ihren Anhang auf diese Weise vermerkt zu haben, daher sie in dieser Angelegenheit ungefähr die Rolle des Beutelschneiders spielen, der „Halt den Dieb“ schreit, damit er selbst im Gedränge mit heiler Haut davonkomme.

Großbritannien.

** London, 8. Februar. Der ministerielle „Standard“ gibt den Inhalt des am 11. v. M. zu St. Petersburg unterzeichneten und in London am 1. d. M. ratifizirten Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen England und Rußland. Die 16 Artikel dieses Vertrags nebst zwei Zusatzartikeln sind — wie der „Standard“ sich ausdrückt — geeignet, die wichtigsten Wohlthaten dem Handel der beiden Länder zu gewähren. Sie bestimmen: 1) Eine wechselseitige Freiheit der Schifffahrt zwischen den zwei Ländern in allen Theilen ihrer Gebiete, in denen Schifffahrt und Handel den Schiffen und Staatsangehörigen anderer Nationen verstatet sind. 2) Daß die Schiffe der beiden Nationen gegenseitig keinen höheren Abgaben unterworfen werden sollen, als die sind, welche den in die oder aus den Häfen eines der beiden Länder gehenden Nationalschiffen auferlegt werden; und daß britische und russ. Schiffe und ihre Ladungen, die von andern Ländern, als denen der beiden kontrahirenden Theile, kommen, gegen Entrichtung der nämlichen Abgaben, wie sie das Land, dem sie angehören, von ihnen verlangen würde, zugelassen werden sollen. 3) und 4) Alle Erzeugnisse des Bodens, des Gewerbfleißes und der Kunst Rußlands und Englands können von nun an von russischen oder brit. Fahrzeugen unter denselben Umständen und mit denselben Privilegien, wie solche die besagten Fahrzeuge bei ihrer Einfahrt in ihre oder bei ihrer Ausfahrt aus ihren eigenen Nationalhäfen genießen, ein- oder ausgeführt werden. 5) Alle Artikel, welche nicht die Erzeugnisse des Bodens, des Gewerbfleißes und der Kunst sind, die gesetzlich eingeführt werden können, sollen — mögen sie nun in englischen oder in russischen Schiffen verführt werden — keine höheren Abgaben entrichten, als von ihnen in ihren eigenen Häfen begehrt würden. 6) Alle Waaren und Handelsartikel, welche in den Häfen der zwei Länder eingeführt oder in den Staatslagerhäusern niedergelegt werden, sollen den gleichen Abgaben unterworfen seyn, als ob sie in englischen oder in russischen Fahrzeugen eingeführt worden. 7) Alle so eingeführten und gelagerten Waaren und Handelsartikel sollen, ob nun in englischen oder in russischen Fahrzeugen gebracht, den nämlichen Regulationen und Abgaben unterliegen. 8) Kein Vorzug soll von der einen oder der andern Regierung irgend einer Kompagnie, Korporation oder in deren Namen handelnden Agenten im Ankaufe irgend eines in die resp. Häfen eingeführten Erzeugnisses des Bodens, des Gewerbfleißes oder der Kunst des einen oder des andern der beiden Länder auf den Grund der Nationalität des, ein solches Erzeugniß verführenden Fahrzeugs hin gegeben werden. 9) Der russische Handel soll denselben Privilegien in Britisch-Indien genießen, wie sie die Staatsangehörigen der begünstigtesten Nationen genießen. 10) Die Stipulationen dieses Vertrags sollen auf den Küstenhandel in den Gebieten beider kontrahirenden Theile keine Anwendung finden. 11) Die Fahrzeuge und Staatsangehörigen der beiden Nationen sollen alle die Privilegien in dem einen und in dem andern Lande haben, die sie in dem eigenen Lande genießen würden. 12) Die petersburger Uebereinkunft vom 16. — 28. Februar 1825 in Bezug auf die russischen Besitzungen auf der Nordwestküste von Amerika wird durch den gegenwärtigen Vertrag nicht gestört. 13) Jedem britischen oder russischen Fahrzeug, das durch die Bitterung in russische oder englische Häfen getrieben wird, steht frei, sich wieder auszurüsten und alle notwendigen Vorräthe sich zu verschaffen gegen Entrichtung bloß der Hafen- und Leuchthurmgebühren, wie sie von einem Nationalschiffe entrichtet werden. Im Falle eines gänzlichen Schiffbruchs (wreck) soll solche Ladung, als geborgen worden seyn mag, unter keinenlei Vorwand angehalten werden, sobald solche Gebühren oder Vergelt (salvage), wie sie von einem Nationalfahrzeug verlangt werden, bezahlt sind. 14) Die Konsuln, Vizekonsuln und Agenten beider Länder sollen gegenseitig Beistand bei der Einfangung von Ausreißern von Kriegs- oder Handelsschiffen leisten. 15) Gegenwärtiger Vertrag soll 10 Jahre dauern und dann noch 12 Monate, nach dem der eine oder der andere Theil seine Absicht, denselben aufhören zu lassen, angezeigt haben wird, wobei sich jeder Theil das Recht vorbehält, eine derartige Aufkündigung am Ablauf von 9 Jahren zu machen. Der 16. Art. bestimmt, daß die Ratifikation des Vertrags mit möglichster Beschleunigung geschehe. Die beiden Ergänzungsartikel bestimmen, daß die zu Gunsten Norwegens und Schwedens bewilligten Stipulationen auf die durch den gegenwärtigen Vertrag zwischen Rußland und England festgestellten Verhältnisse keine Anwendung finden sollen, und zählen verschiedene, jedoch insgesamt ganz unbedeutende

gewählt, welche an die Stelle des Festes der Geburt Christi, des Esels und der Narren traten.

Der römische Carneval brachte neuerdings die beiden alten Symbole der Saturnalien des Alterthums wieder an's Tageslicht. Maccus und Planipes erschienen jetzt wieder, koketter und beißender unter dem Namen: „Pulcicello und Arlequino“. Die heibehaltene alt-christliche Feiertage der Geburt Christi dauerte zwar immer noch fort, aber bloß als Einleitung in die Luftbarkeiten des Carnevals. Am Weihnachtsfeste nämlich, und an den darauf folgenden Tagen liegt in Rom und in ganz Italien alle Arbeit darnieder und Jedermann betet. Eine neuntägige Andacht findet in den dazu bestimmten Kirchen statt. Männer, Weiber und Kinder ziehen in Prozession umher und beten die Bildnisse des sacro bambino (des heiligen Kindes) an. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— Im Engadinthale der Schweiz sind die Wirtse Junker. Diese Junker sind zwar so gut Bauern, wie die anderen, nur stammen sie aus alten reichen Geschlechtern; geben sie sich das ein Wappen über ihren Thüren, silberne Vesten auf ihren Tischen, während sie sich so Ansehen, als nähmen sie die Wabegäste nur aus Gefälligkeit auf, während sie sich gut bezahlen lassen, wie die Wirtse auch. In einem sogenannten Kaffeehause, in dem sich ein Billard befindet, vertritt man sich die Zeit an traurigen Regentagen. Nebenan versetzt ein Junker die Eigenschaften eines Barbiers und Uhrmachers, dessen Bluse

Exemtionen, Immunitäten und Privilegien als Ausnahmen von dem abgeschlossenen Verträge auf. — In einer Mittheilung des Korrespondenten des „Chronicle“ aus der City [Handels- und Börseplatz Londons] heißt es im Eingang: „Die Nachrichten aus China sind geeignet, der Niedergeschlagenheit in den Fabrikbezirken Einhalt zu thun und die Erwartungen zu verbürgen, daß der naunkinger Vertrag von wichtigen Wohlthaten für den Verkehr und Handel Großbritanniens begleitet seyn wird. Bereits haben die chinesischen Behörden zu Canton Herabsetzungen in ihren Auflagen auf Thee, Seide, Baumwolle- und Schaaferwollartikel vorgenommen. Diese Thatsachen bekräftigen unsere schon früher aufgestellten Ansichten, in Betreff der Worttreue (good faith) der chinesischen Regierung in der Vertragserfüllung und der vorhandenen Nothwendigkeit (wenn wir den Frieden immer fortdauernd zu machen und das Vertrauen der chinesischen Nation aufrecht zu erhalten wünschen) auf einer liberalen und gerechten Grundlage der Gegenseitigkeit bei Ordnung des wechselseitigen Tarifs im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags zu handeln.“

* London, 9. Febr. Im heutigen Oberhause stellte, wie er es angezeigt, Carl Stanhope seinen Antrag, daß das Haus sich in ein Komitee des ganzen Hauses bilden möge, um die gegenwärtige Lage der produktiven Klassen im vereinigten Königreiche in der Absicht in Erwägung zu nehmen, Vorsorge für ihre vortheilhafte Beschäftigung und für die gebührende Belohnung ihres Gewerbfleißes zu treffen. Der edle Carl machte nun erst einige allgemeine Bemerkungen über die gegenwärtige Lage des Landes und das Ansehen der Angelegenheiten unter der gegenwärtigen Staatsführung. Bei dem Amtsantritt der gegenwärtigen königl. Minister — meinte der Redner — sey der letzte Hoffnungsstrahl verschwunden; denn man habe jetzt das lamentable Schauspiel des Staatsfahrzeugs, gesteuert von einem Konservativen unter der konservativen Flagge, immer aber im Whigkurs fortsturend (Hört! und Gelächter.). Er (Lord Stanhope) für seinen Theil wollte weit lieber, die letzte Staatsverwaltung wäre im Amt geblieben, weil sie die Macht nicht gehabt, ihre Maßregeln zur Ausführung zu bringen. Jetzt aber habe man das Haupt der Staatsführung [Sir R. Peel], das in der Politik oder vielmehr in politischer Verwaltung im Amt weiter gehe. Der Nothstand des Landes — behauptete der edle Lord — sey dem Mangel an begünstigendem Schutz für die Arbeit beizumessen. Diesen Sach suchte dann der Redner, der beim Postabgang noch sprach, mit statistischen Angaben zu belegen. — Die Einwohner von Greenock (Schottland) haben eine Adresse an Sir R. Peel vorbereitet, worin sie ihn beglückwünschen, daß er bei dem letzten Nordanfall, bei dem der unglückliche Hr. Drummond statt seiner dem Meuchler Macnaughten erliegen mußte, mit dem Leben davon gekommen sey.

London, 9. Febr. Aus Merthyr Tydvil (Wales) schreibt man, daß die Eisenpreise fortwährend unter den Erzeugungskosten stehen. Bereits haben mehrere Eisenwerke einen Theil ihrer Arbeiter entlassen, welche jetzt mit ihren Familien brodlos umherziehen. — Die neueste westindische Post bringt Nachrichten aus Jamaika bis zum 3. Januar. Die Verhältnisse auf dieser Insel hatten sich gebessert, und Lord Elgin entwarf bei Vertagung des Versammlungshauses ein günstiges Bild von der Lage der Kolonie gegenüber dem Jahr 1841. Auf den kleineren Inseln dagegen hatte sich, da die Schwarzen meist ausgewandert waren, um höheren Lohn und Neues zu suchen, die Produktion sehr vermindert. Auch in Guiana war der Ertrag der Zuckerrnte gesunken.

Freistaat Krakau.

Krakau, 4. Febr. Gestern Nachmittag fing hier das Wasser in der Weichsel wieder an zu fallen. Die ältesten Leute erinnern sich keiner so großen Ueberschwemmung in dieser Jahreszeit! Die armen Weichselbewohner haben bedeutende Verluste erlitten und von allen Seiten gehen betrübende Nachrichten in dieser Hinsicht ein. (Schl. 3.)

Schweiz.

Basel. Die „Basler Zeitung“ enthält folgende Daten über vorliegenden Waarenzug: „Eine sehr eisenreiche Erscheinung ist die fortwährende Zunahme des Güterzuges durch unsere Stadt. Auch das verfloßene Jahr bietet in dieser Beziehung ein sehr günstiges Ergebnis dar. Es sind nämlich in demselben bei uns eingegangen:

An eigenem Gut	Zentner 334,675
„ Transitgut durch hiesige Vermittelung „	541,090
„ direktem Transit	52,957
Zusammen Zentner 928,722 *)	

während im Jahr 1841 die Gesamteinfuhr nur 818,906 Zentnern ergab. Von jener Gesamteinfuhr von 1842 sind 801,468 Zentner durch die Besätzerien besorgt worden. Davon lieferte uns

Frankreich	203,881 Zentner zu Land, ferner
	196,771 „ auf dem Kanal und
	95,794 „ durch die Eisenbahn in den 2 letzten Quartalen.
	496,246 Zentner zusammen.
Deutschland	195,087 „ wovon Ztr. 4878 durch Dampfschiffe auf dem Rhein

und die Schweiz 109,985 Zentner.

*) Bei dieser Totalangabe fehlt der für den Konsum von Baselstadt und Land eingegangene Wein, auf welchen dagegen der eidgenössische Gränzzoll bezahlt worden ist.

von gleichem Stoff ist, wie die Draperien seiner Werkstätte. Ueberhaupt ist es auffallend, wie dort eine und dieselbe Person die verschiedensten Funktionen verrichtet: so ist der Pfarrer von St. Moritz zugleich Zahnarzt.

Die Händler auf einem der pariser Märkte sondeten gegen die Mitte Januars, daß sie während der geschäftsvollsten Zeit des Morgens, wo es ihnen zur genauen Beschäftigung des bezahlten Geldes an Ruhe fehlt, eine Menge solcher Fünfsrankenstücke einnahmen. Ihr Bedacht bestete sich bald auf zwei Männer, welche täglich viel faulsten und stets in jener Münze bezahlten. Die Polizei verhaftete dieselben auf der That, und fand im Hause des einen alle Geräthschaften zum Falschmünzen; der andere war früher schon zwei Mal wegen Raubes verurtheilt worden.

Das Gibraltar für alle Feinschmecker ist entdeckt. Der „Courrier de la Bretagne“ berichtet, daß an den Küsten des Departements der Côtes du Nord eine Austernbank aufgefunden sey, zwei Stunden lang, eine Stunde breit und sechszehn Fuß stark. Dieses Wunderland liegt, genauer bezeichnet, zwischen der Insel Thoms und der kleinen Stadt Brovenan. (Es ist zu bedauern, daß es nicht bei Eprenay liegen kann; aber so bizarr trennt die Natur, was doch so innig zusammengehört!)

Folgendes Ereignis, das vor Kurzem in Stadtilm in Thüringen vorkam, beschäftigt die Gemüther in der ganzen Umgegend. Ein Mädchen, das fünf Jahre auf dem Gute zu Großpörsch bei Stadtilm als Schaffnerin treu und redlich Dienste gethan, wird durch andere, bereits des Diebstahls wegen in Haft befindliche Personen als Mitschuldige angeklagt. Gegen Abend tritt daher der städtliche Gerichtsbote in die Gemüthsstube zu Großpörsch und will das Mädchen arretilen. Der Gutsherr ist abwesend. Der Knecht spricht für sie, das Mädchen bittet und fleht, allein ihr Sträuben erbittert den Gerichtsbote nur, er löst Drohungen aus; das Ende ist, das Mädchen wird geschlossen noch den Abend nach Stadtilm auf die Hochfeste gebracht. Lange hört man hier die

Der eidgenössische Gränzzoll ist hier im verfloßenen Jahre auf 597,751 Zentner zu 1 Bagen und auf 283,228 zu 2 Bagen entrichtet worden.

Zürich. Der von dem Regierungsrath über die Niederlassung des Hrn. G. Herwegh gefasste Beschluß, nach welchem derselbe bis zum 19. Febr. den R. Zürich zu verlassen hat, lautet vollständig wie folgt: „Mit Eingabe vom 8. d. M. berichtet der Polizeirath, der Literat Georg Herwegh aus Stuttgart sey bei ihm um die Ertheilung einer Aufenthaltsbewilligung eingekommen. Bei der hierauf mit dem Petenten vorgenommenen Einvernahme habe er angegeben, er besitze außer einem Laufscheine und einem von der Regierung des R. Bern ausgestellten Passe keine Ausweisschriften; er habe sich aus Württemberg im Jahr 1839 weggegeben, weil er daselbst in Folge eines unangenehmen Auftritts mit einem Offizier plötzlich zum Militär einberufen und mitten aus seinen Arbeiten gerissen worden sey; er wolle hier die Redaktion einer neuen Zeitschrift, des „Deutschen Boten in der Schweiz“, übernehmen und werde darin, weil die literarischen Angelegenheiten sich nicht mehr abgefondert von den politischen besprechen lassen, auch die politischen Verhältnisse, jedoch vorzugsweise Deutschlands, und weniger der Schweiz, berühren; die Duldungsbewilligung wünsche er nur für so lange, bis er das Schweizerbürgerrecht, für welches er bei der Regierung von Baselstadt eingekommen und das ihm fest zugesagt sey, erhalten haben werde. Auf Ansuchen des Polizeirathes an die königl. Stadtdirektion in Stuttgart um Auskunft über die Angaben des Herwegh, habe dieselbe ganz einfach erwidert, daß der Literat G. Herwegh im Jahre 1839 aus dem königl. württembergischen Militär, zu welchem er als Soldat ausgehoben worden, desertirt sey. „Der Regierungsrath hat mit Rücksicht darauf: 1) daß ein wesentlicher Theil der völkerrechtlichen Stellung der Schweiz überhaupt, so wie der einzelnen Stände derselben insbesondere, auf ihrer anerkannten Neutralität beruht und mit dieser in enger Verbindung das Recht steht, Personen, welche wegen Mißverhältnissen oder Verfolgungen ihre Heimath verlassen, mögen dieselben in die Kategorie der eigentlich politischen Flüchtlinge gehören oder nicht, ein Asyl zu gewähren; 2) daß jedoch auch dieses Asyl seinem Wesen nach — und auch nach dem Sinne und Geist des Gesetzes vom 29. Septbr. 1836, betreffend die besondern Verhältnisse der politischen Flüchtlinge und anderer Landesfremden — nur dann, und nur so lange gewährt werden kann, als der Einzelne, der dessen bedarf, sich aller politischen Manifestationen, namentlich gegen das Ausland, enthält; 3) daß nun der Petent, wie er selbst angibt, eine Zeitschrift zu redigiren gedenkt, die auch auf die politischen Verhältnisse und zwar vorzugsweise auf diejenigen Deutschlands berechnet ist, somit seinen Willen an den Tag gelegt hat, den obigen Grundsätzen entgegen zu handeln; 4) daß endlich die angeforderte Gewährung des Bürgerrechtes in einem andern Kanton von keinem Einflusse seyn kann, indem Schweizer, selbst aus einem der dem Konförate vom 15. Juli 1822 beigetretenen Kantone, auf die Niederlassung nur insofern Anspruch machen können, als sie bereits 10 Jahre lang Bürger gewesen sind; beschlossen: Sei dem Petenten die nachgesuchte Aufenthaltsbewilligung verweigert, habe er den Kanton bis und mit dem 19. Februar zu verlassen, und sey hievon dem Polizeirathe zur Vollziehung Kenntniß zu geben. Actum Zürich, den 9. Febr. 1843.“ Vor dem Regierungsrathe: der erste Staatssekretär Hottinger.

Solkothurn. Von den Januarangeklagten sind Theodor Schärer, Alt-rathsherr Gigger, Altantonschreiber Glog (i. g. Meise), Barthol. Bütiker von Olten, Vater Pius Muzinger von Mariastein, Grograth Dietler und Wirth Wösch von Wolsmyl zu 11 Monaten; Alter, Lehrer Meier, Matter, Gschwind aus dem Schwarzbubenland zu 5 Monaten Gefangenschaft verurtheilt. Die zu tragenden militärischen Kosten betragen 42,549 Fr. 36 Rp. (N. 3. 3.)

Spanien.

Madrid, 4. Febr. (Korresp.) Die neuesten, aus Barcelona eingetroffenen bedenklichen Nachrichten haben zu einem Kabinettsrathe Anlaß gegeben. Es ist darin beschlossen worden, dem General Seoane freie Hand in der Wahl der zur Aufrechthaltung der Ruhe nöthigen Maßregeln zu lassen. — Hr. Aston strengt sich an, um das gute Einvernehmen zwischen Frankreich und Spanien wieder herzustellen. — In einer Meldung an den Kriegsminister, datirt vom 30. Jan., bespricht sich General Seoane über die in Barcelona immer noch herrschende Gährung; er gibt aber die Hoffnung nicht auf, die Ruhe herzustellen und Meister zu bleiben, um so mehr, da die Stadt ohne Waffen und von 15 Bataillonen besetzt sey. — Man beschäftigt sich in ganz Spanien jetzt fast nur mit den Wahlen; mit Ausnahme Barcelonas herrscht überall die größte Ordnung und Ruhe. — Nach „El Sol“ (Oppositionsblatt) wäre General Seoane im Jahr 1839 schon der Meinung gewesen, „una dictadura con Guillotinas“ in Spanien zu errichten. — Don Carlos soll nach „el Patriota“ wirklich gesonnen seyn, zu Gunsten seines ältesten Sohnes auf seinere Thronansprüche zu verzichten, unter der Bedingung, daß dieser die Königin Isabella II. heirathe.

Barcelona, 2. Febr. (Korresp.) Die Generale Pastor und Lasauca haben sich in der Zitadelle als Gefangene gestellt und werden, auf Befehl des Generalkapitans, wie die andern Offiziere, die bei der Uebergabe des Forts Atarazanas eine Rolle spielten, behandelt werden. Der alte General Aleno hat Erlaubniß, in seinem Hause zu bleiben.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 25. Jan. Sowohl Hr. v. Lieven, als Hr. v. Butenief haben am 17. und 20. d. Konferenzen mit Sarim Effendi gehabt. Sarim suchte dabei die Meinung, als hätte die Pforte die über Serbien bestehenden

Inhaftirte laut weinen; als sie stille geworden, steht der Gerichtsdiener nach und findet das Mädchen erstickt. Den andern Tag ist bereits der Leichnam auf der Reise in die Anatomie nach Jena. Unterwegs, nicht weit von dem Orte seiner Bestimmung, finden Leute gegen Abend einen Schiefelarren mit einer Leiche ohne Aufsicht liegen; es entsteht hierdurch Lärm, viele Menschen strömen zusammen und selbst die Obrigkeit ist thätig. Endlich meldet sich der Eigenthümer, der in einem Wirthshause geessen, aber er hat keine Legitimation von seiner Behörde. Er wird arretilt und nur mit Mühe kann die Dürigkeit Mißhandlungen verhüten und den Leichnam nach Jena expediren lassen. Während dieser Zeit hat nun der Gutsherr den Vorfall erfahren, eilt nach Jena, kauft den Leichnam von der Anatomie los und läßt ihn ordentlich begraben. So weit die Geschichte. Hierzu kommt aber noch, daß das Mädchen die Schwesterstochter des Gutsherrn seyn soll; daß sie Braut, und ihre Hochzeit in acht Tagen bestimmt war; daß die Angeber die Anklage bereut und zurückgenommen hätten.

Darmstadt, 11. Febr. Musikfreunden wird die Nachricht nicht uninteressant seyn, daß sich hier ein Mozartvereiner gebildet hat, welcher kürzlich sehr glücklich mit einer trefflichen Exekution Mozartscher Forderungen debutirte. Bekanntlich war Darmstadt eine der ersten Städte, welche für das Mozartdenkmal in Salzburg großartig beistimmten: die von Dr. Duller angeregte und am 14. März 1837 aufgeführte „Mozartfeier“ im großherzoglich. Hoftheater hatte zum Besten des Denkmals eine Nettoeinnahme von 1100 fl. rheinisch eingetragen. Kürzlich überfandte nun das Mozartkomitee in Salzburg der großh. Hoftheaterintendant und dem Dr. Duller zwei Abdrücke des in artistischer Hinsicht ausgezeichneten, auf Kupfer ausgeführten Stiches des Mozartdenkmals.

Paris. Der „Charivari“ hat einen Nebenbuhler bekommen in dem „Satan“; unter diesem Titel erscheint nämlich ein neues satyrisches Blatt in der Hauptstadt.

Traktate verlegt, zu widerlegen. Rußland scheint inzwischen auf einer neuen Fürstenwahl für Serbien zu bestehen. Ein vermittelnder Vorschlag der andern Mächte geht dahin, den Alexander Georgiewitsch als Fürst von Serbien zu lassen, aber die Urheber der letzten Revolution, Wutschitsch, Petroniewitsch etc. zur Verantwortung zu ziehen, sie aus ihrem Lande zu entfernen und hier in der Hauptstadt vor Gericht zu stellen. So glaubt man, Rußland Genugthuung für dessen Uebergehung zu leisten, ohne die Pforte zu sehr bloßzustellen. Man will wissen, diese Ausgleichung sey von England erlassen und von den andern Mächten den Russen anempfohlen worden. Ein russischer Kurier ist vorgestern mit den betreffenden Mittheilungen von hier nach St. Petersburg abgegangen. Die hiesigen Politiker meinen nun, Rußland könne ohne Bedenken auf diesen Vorschlag eingehen, da das serbische Volk — seiner vorzüglichsten Häupter beraubt, in der Folge kaum vermögend seyn kann, das Resultat seiner letzten Erhebung, nämlich Alexander Georgiewitschs Regierung, aufrecht zu halten, mithin dadurch der Sturz des letztern ziemlich wahrscheinlich wird, und weil es nebst dem Rußland nicht unwillkommen seyn dürfte, einer Spannung durch irgend einen Vergleich ein Ende zu machen, die im bevorstehenden englischen Parlament zu unangenehmen Erörterungen Veranlassung geben könnte. — Nachrichten aus Persien zufolge wüthet daselbst in mehreren Provinzen die Cholera; auch in einigen Gegenden des türkischen Kurdistan sollen sporadisch mehrere Fälle vorgekommen seyn. — Oesterreich hat der britische Botschafter ein glänzendes Ballfest gegeben, dem die türkischen Minister und Würdenträger zahlreich beiwohnten. Auch die italienische Oper erfreut sich eines ziemlichen Zuspruchs von Seite der Türken, die überhaupt den europäischen Unterhaltungen und den europäischen Lebensansichten immer mehr Geschmack abgewinnen. — Die kurze Unterbrechung in den Relationen des Hr. v. Klegl mit der Pforte ist durch die Bemühungen der letztern wieder gut gemacht; die Angelegenheit der freien Konkurrenz bezüglich der Dampfschiffahrt nach Trapezunt ist zur Zufriedenheit Aller vollkommen beigelegt. Ein türkischer Kurier ist an den osmanischen Botschafter in Wien, Rifaat Pascha, abgefertigt worden. (A. 3.)

Baden.

* Aus dem Badischen. Eine Stimme aus Baden berichtete mit Schrecken die neuesten Gräueltaten in und um Baden. Jede Zeitung ist voll solcher Gräueltaten und würde kaum Raum haben, wollte sie auch nur diejenigen alle berichten, welche in unserem Deutschland laut auf zum Himmel schreien. Und doch sind dieses nur die Geschwüre, welche häßlich aufbrechen; wie erst, wenn man den Krebs aufdeckt, welcher die Knochen angegriffen hat! Die Zivilisation überdeckt diesen, aber viele, viele Herzen vergehen darüber in tiefem Gram. Man gestehe es sich ehrlich: Alles weicht aus den Fugen, auch das Heiligste will

nicht mehr halten! Keine Ehrfurcht vor den Eltern und Lehrern, keine Ehrfurcht vor den Behörden und dem Gesetze, keine vor den Thronen. Wer soll da helfen und womit? Bei? Man fordert Eltern, Lehrer, Gesetzgeber u. s. w. auf, sie sollen helfen. Leiden aber nicht auch diese mit an den Hauptgebrechen unserer Zeit? Und kann man geben, was man nicht hat? Man fordert gute Schulen. Unsere Schulen sind sehr gut geworden im gewöhnlichen Sinne, und trotzdem mehren sich jene betrübenden Erscheinungen. Könnten gute Schulen im gewöhnlichen Sinne helfen, so müßten sich diese Geschwüre zur Zeit unserer schlechteren Schulen in Masse gezeigt, mit der wachsenden Güte der Schulen aber sich vermindert haben. Aber es ist umgekehrt. Natürlich: Rechnen, Lesen, Geographie u. s. w. macht nicht einmal gute Menschen, geschweige denn gute Christen. Durch Entwicklung des Verstandes unter Vernachlässigung der Hauptsache wird das Messer nur schärfer. Fragen wir daher lieber, womit soll geholfen werden? Und da gibt es keine andere, als die leider verschollene Antwort: „Es ist in keinem anderen Heil, und zwar auch für das Familien- und Staatsleben, als in dem Grunde, der von Gott gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ Dieser Grundstein alles menschlichen Heiles ist von den Vätern verworfen worden und darum geht an unserer Zeit die ernste Verheißung in Erfüllung: Wer auf diesen Stein fällt, der wird zerbrechen, und auf wen dieser Stein fällt, den wird er zermalmen. Der Hauptmangel unserer Zeit ist: es fehlt am Glauben, am Glauben an das Wort Gottes und an den Erlöser. Das Wort des lebendigen Gottes hat man gemacht zum Menschenwort, und darum kann es an den Herzen auch nicht mehr ausrichten, wozu es bestellt ist; Jesus Christus hat man gemacht zu einem bloßen sittlich religiösen Ideal und daher haben wir jetzt so viele sittlich religiöse Ideale! Was aber das Wort Gottes an dem Herzen auszurichten vermag, und wie man mit seiner Hilfe erziehen kann, das lernen wir auf wahrhaft rührende Weise an dem „Krüppel von Rottenstein“, eine Erzählung von G. H. v. Schubert. Stuttgart 1842. Steinkopfsche Buchhandlung. Preis 6 kr. Aeltere und Lehrer mögen doch ja bei ihm in die Schule gehen; auch Staatsmänner, welche innerlich heilen wollen. Die Wächter aber in Zion mögen doch ja nicht vergessen Gesehtel 33!

Bei der Mittwoch, den 8. Febr., zu Durlach stattgehabten Wahl eines geistlichen Mitgliedes für die beiden Diözesen Pforzheim und Durlach bei der künftigen Generalsynode wurde Dekan Frommel von Pforzheim zum Deputirten, Hofdiakonus Hausrath von Karlsruhe durch's Loos zum Ersatzmann gewählt. Ersterer anwesend, nahm die Wahl an. Letzterer hatte mit Pfarrer Niehm von Pforzheim gleiche Stimmzahl.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Table with 4 columns: Febr. 13. 14., Abends 9 Uhr., Morgens 7 Uhr., Mittags 2 Uhr. Rows include temperature, humidity, wind, population, and weather conditions.

Großherzogliches Hoftheater. Donnerstag, den 16. Februar: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der Mad. Haizinger. Zum ersten Male: Ein Glas Wasser, oder: Ursachen und Folgen, Lustspiel in fünf Aufzügen, nach Scribe bearbeitet von Theodor Hell.

Todesanzeige. [642.1] Bruchsal. Von dem am 28. Dezember v. J. in Rutherfordon in Nordkarolina erfolgten Ableben meines Schwiegervaters, Christoph Wechtler, setze ich hiermit im Namen der Hinterbliebenen alle Freunde und Bekannte des Verstorbenen in Kenntniß.

Bruchsal, den 11. Februar 1843. Laurop, Bezirksförster.

[628.1] Gttingen. (Danksagung.) Bei Gelegenheit des am verfloffenen Dienstag hier im Gasthaus zur Traube abgehaltenen Balles, den die Tanzlehrerin Fräulein Schuster ihren Schülern gab, nehmen wir Anlaß, derselben hiermit öffentlich unsern Dank auszusprechen für den vorzüglichen Unterricht, dessen sich ihre sämtlichen Schüler zu erfreuen hatten. Möge Fräulein Schuster, welche uns nun bald verlassen wird, anderswo auch die freundliche Aufnahme und Anerkennung finden, welche sie so sehr verdient. Gttingen, den 11. Februar 1843.

Mehrere Freunde der Tanzkunst. [632.2] Karlsruhe. (Verkaufsanzeige.) Es sind zwei neue Brückenwaagen zu verkaufen, eine zu 15 Btr. und eine zu 20 Btr. Tragkraft; für die Güte derselben wird ein Jahr garantirt; auch werden alte Gewichte und Balkenwagen in Gegentausch angenommen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[639.3] Karlsruhe. (Offene Lehrerstelle.) Ein geprüfter Lehrer kann sogleich in einer Erziehungsanstalt zu Mannheim eine dauernde Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt auf schriftliche frankirte Anfrage das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[637.2] Karlsruhe. Die Lieferung von Coakstörben für die Eisenbahn betr. Die Lieferung von 1000 Stück Coakstörben für die Eisenbahn soll im Summifondswege an den Benutznehmern vergeben werden.

Die näheren Lieferungsbedingungen sind bei der Materialverwaltung der diesseitigen Stelle, so wie bei den Materialverwaltungen in den Bahnhöfen bei Heidelberg und Mannheim, woselbst auch die Musterkörbe eingesehen werden können, zur Einsicht aufgelegt. Hierzu Lusttragende haben ihre Angebote versiegelt und mit der Bezeichnung: „Korblieferung für die Eisenbahn betreffend“ versehen, längstens

bis zum 25. d. M. bei unterfertigter Stelle einzureichen. Karlsruhe, den 13. Febr. 1843. Großh. bad. Oberpostdirektion. v. Mollenber.

[631.3] Nr. 1954. Bruchsal. (Holzverkauf.) Aus der Forstdomäne Luffhardt, Forstbezirks Bruchsal, werden durch Bezirksförster Laurop nachverzeichnete Hölzer öffentlich versteigert: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 21., 22., 23., 24. und 25. d. M., 1) Distrikt Luffhardt:

- 26 Stück Eichen, Nuss- und Holländerholz, 2 Buchen, Nussholz, 1675 „ gemischte Hopfenstangen, 558 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 132 „ eichenes do., 6 „ erlenes do., 162 „ gemischtes do., 74 „ buchenes Prügelholz, 69 1/2 „ gemischtes do., 29 1/2 „ buchenes Stockholz, 26 „ gemischtes do., 28,300 Stück buchene und 12,000 „ gemischte Wellen. 2) In verschiedenen Distrikten: 3 Stück Eichen, Nuss- und Holländerholz, 28 Klafter buchenes Scheiterholz, 3 „ eichenes do., 6 1/2 „ forlenes do., 34 1/2 „ gemischtes do., 2 „ buchenes Prügelholz, 3 1/2 „ gemischtes do., 6 „ buchenes Stockholz, 3 1/2 „ gemischtes do., 250 Stück buchene und 1425 „ gemischte Wellen. Die Zusammenkunft findet, jeweils Morgens halb neun Uhr, auf dem Schlage statt. Bruchsal, den 13. Febr. 1843. Großh. bad. Forstamt. Ch. Eichrodt.

[633.3] Durmersheim. (Bau- und Nussholzverkauf.) Die Gemeinde Durmersheim läßt aus ihrem Gemeinewald auf der Hardt im Distrikt

Ausbuch bis Freitag, den 24. d. M., 152 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Bau- und Nussholz eignen, sodann bis Samstag, den 25. d. M., 200 Stämme zu Boden liegende Forsten, welche sich zu Säglößen und Bauholz eignen, öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Zusammenkunft auf die besagte Lage, jedes Mal Morgens 9 Uhr, bei dem Rathhause dahier statt findet, von wo aus man dieselben in den Wald begleiten wird. Durmersheim, den 12. Febr. 1843. Bürgermeisteramt. Wader.

vdt. Flasaß, Katholischer. (548.3) Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Die Eiben des verstorbenen großh. Schulraths Koch dahier lassen dessen zweifelhafte Behausung mit geräumigem Hof, Hintergebäude und kleinem Garten, in der Spitalstraße Nr. 53, neben dem großh. Domänenrath Wittmann und Metzger Dietrichs Wittwe, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigern. Hierzu wird Tagfahrt auf Freitag, den 3. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß die Handlung im Hause

selbst stattfindet, und die Bedingungen jeden Tag bei dem Stadtmotorenrevisorassistenten Artopoulos eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 7. Februar 1843. Großh. bad. Stadtmotorenrevisor. G. Gerhardt.

[635.1] Nr. 765. Karlsruhe. (Verkaufsanzeige.) Das großh. badische Lotterielehen von 1840 betr. Die vierte Gewinnziehung des Lotterielehens vom Jahre 1840, woran die durch die am 1. d. M. stattgehabte Serienzählung planmäßig dazu bestimmten 400 Loose Theil nehmen, wird

Mittwoch, den 1. März d. J., Morgens 8 Uhr, im landständischen Gebäude dahier, unter Leitung einer großherzoglichen Kommission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer, öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 13. Febr. 1843.

Großh. bad. Amortisationskasse. [416.3] Rastatt. (Gehülfsengesuch.) Die Odererinnemerei Rastatt sucht für ihre Schreibergeschäfte einen Gehülfsen. Ueber eine geübte und gute Handschrift, sonstige Leistungen und Betragen wolle man sich binnen 3 Wochen genügend ausweisen.

Staatspapiere.

Madrid, 4. Febr. Heute wurden 3proz. zu 3 1/2, 2 1/2 auf 2 Monate u. 3proz. mit 23 1/2 auf 2 Monate geschlossen. Wien, 9. Februar. 5proz. Met. 110 1/2; 4proz. 101; 3proz. 77; 1834er Loose 144 1/2; 1839er 114 1/2; Österreich 51 1/2; Bankaktien 1622; Nordb. 88 1/2; Mail. Eisenb. 92; Raaber Eisenb. 92 1/2.

London, 10. Febr., 4 U. Nachm. Konfols 94 1/2. Span. Fonds, aktiv 24 1/2, passiv —, aufgeschob. Schuld —. Portugies. Fds. 5proz. —, 3proz. —, Belg. —, Holl. 5proz. Anl. 102 1/2, 2 1/2, 54 1/2. Dän. —, Russ. —, Neue holl. Anl. —.

Table with 4 columns: Ort, Papiert., Proz., Wert. Lists various government bonds and securities from Austria, Prussia, Bavaria, Frankfurt, Baden, Darmstadt, Nassau, Holland, and Spain.

Table with 4 columns: Gold, Silber, Kr., Fr. Lists gold and silver prices for various locations like Neue Louisdor, Friedrichsdor, etc.